

**böhlau**

# **FRÜHNEUZEIT-IMPULSE**

Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit  
im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V.

## **Band 3**

Arndt Brendecke (Hg.)

# PRAKTIKEN DER FRÜHEN NEUZEIT

AKTEURE · HANDLUNGEN · ARTEFAKTE



BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN · 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:

Ein mobiler Buchdrucker mit seinem Gerät (Habit d'Imprimeur en Lettres).  
Kupferstich aus: Nicolas de Larmessin: Habits des métiers et professions. Paris 1695  
© bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte.

© 2015 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien  
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, [www.boehlau-verlag.com](http://www.boehlau-verlag.com)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrekturat: Martina Heger, München  
Satz: Reemers Publishing Services, Krefeld  
Reproduktionen: Satz + Layout Werkstatt Kluth, Erfstadt  
Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach  
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier  
Printed in the EU

ISBN 978-3-412-50135-8

# Inhalt

<b>ARNDT BRENDECKE</b>	
Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung .....	13
<b>1 Die Praxis der Theorie.</b>	
Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog .....	21
<b>MARIAN FÜSSEL</b>	
1.1 Praxeologische Perspektiven in der Frühneuezeitforschung .....	21
<b>FRANK HILLEBRANDT</b>	
1.2 Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation .....	34
<b>SVEN REICHARDT</b>	
1.3 Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft .....	46
<b>DAGMAR FREIST</b>	
1.4 Historische Praxeologie als Mikro-Historie .....	62
<b>2 Ärztliche Praktiken (1550–1750)</b> .....	78
<b>MICHAEL STOLBERG</b>	
2.1 Zur Einführung .....	78
<b>VOLKER HESS</b>	
2.2 Schreiben als Praktik .....	82
<b>SABINE SCHLEGELMILCH</b>	
2.3 Ärztliche Praxistagebücher der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive ...	100
<b>MICHAEL STOLBERG</b>	
2.4 Kommunikative Praktiken. Ärztliche Wissensvermittlung am Krankenbett im 16. Jahrhundert .....	111

3 *Saperi*. Praktiken der Wissensproduktion und Räume der Wissenszirkulation  
zwischen Italien und dem Deutschen Reich im 17. Jahrhundert ..... 122

**SABINA BREVAGLIERI, MATTHIAS SCHNETTGER**

3.1 Zur Einführung ..... 122

**SABINA BREVAGLIERI**

3.2 Die Wege eines Chamäleons und dreier Bienen.  
Naturgeschichtliche Praktiken und Räume der politischen Kommunikation zwischen  
Rom und dem Darmstädter Hof zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges ..... 131

**SEBASTIAN BECKER**

3.3 Wissenstransfer durch Spionage.  
Ein florentinischer Agent und seine Reise durch Nordeuropa ..... 151

**KLAUS PIETSCHMANN**

3.4 Musikgeschichtsschreibung im italienisch-deutschen Wissenstransfer um 1700.  
Andrea Bontempis „Historia musica“ (Perugia 1695) und ihre Rezension  
in den „Acta eruditorum“ (Leipzig 1696) ..... 163

4 Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und die Praxis der Verwaltung ..... 174

**STEFAN BRAKENSIEK**

4.1 Zur Einführung ..... 174

**HANNA SONKAJÄRVI**

4.2 Kommissäre der Inquisition an Bord.  
Schiffsinspektionen in Vizcaya ca. 1560–1680 ..... 177

**ULRIKE LUDWIG**

4.3 Verwaltung als häusliche Praxis ..... 188

**HILLARD VON THIESSEN**

4.4 Gestaltungsspielräume und Handlungspraktiken frühneuzeitlicher Diplomaten ... 199

**CORINNA VON BREDOW**

4.5 Gestaltungspotentiale in der Verwaltungspraxis der niederösterreichischen  
Kreisämter 1753–1799 ..... 210

**BIRGIT EMICH**

4.6 Handlungsspielräume, Netzwerke und das implizite Wissen der Beamten.  
 Kommentar zur Sektion „Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und  
 die Praxis der Verwaltung“ ..... 222

5 Religiöse Praxis im Exil ..... 227

**JUDITH BECKER, BETTINA BRAUN**

5.1 Zur Einführung ..... 227

**JUDITH BECKER**

5.2 Praktiken der Gemeindebildung im reformierten  
 Exil des 16. Jahrhunderts ..... 232

**TIMOTHY FEHLER**

5.3 Armenfürsorge und die Entwicklung der Informations- und  
 Unterstützungsnetzwerke in und zwischen reformierten Exilgemeinden ..... 245

**BETTINA BRAUN**

5.4 Englische katholische Inseln auf dem Kontinent:  
 Das religiöse Leben englischer Exilnonnen im 17. und 18. Jahrhundert ..... 256

6 Materielle Praktiken in der Frühen Neuzeit ..... 267

**DAGMAR FREIST**

6.1 Zur Einführung ..... 267

**BENJAMIN SCHMIDT**

6.2 Form, Meaning, Furniture: On Exotic Things, Mediated Meanings,  
 and Material Practices in Early Modern Europe ..... 275

**CONSTANTIN RIESKE**

6.3 All the small things: Glauben, Dinge und Glaubenswechsel im Umfeld  
 der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert ..... 292

**LUCAS HAASIS**

6.4 Papier, das nötig und Zeit, die drängt übereilt. Zur Materialität und  
 Zeitlichkeit von Briefpraxis im 18. Jahrhundert und ihrer Handhabe ..... 305

<b>ANNIKA RAAPKE</b>	
6.5 Dort, wo man Rechtsanwälte isst. Karibische Früchte, Sinneserfahrung und die Materialität des Abwesenden . . . . .	320
7 Praktiken der römischen Bücherzensur im 17. und 18. Jahrhundert . . . . .	332
<b>ANDREEA BADEA</b>	
7.1 Zur Einführung . . . . .	332
<b>MARGHERITA PALUMBO</b>	
7.2 „Deve dire il Segretario che li sono stati accusati...“. Die vielfältigen Wege der Anzeige an die Indexkongregation . . . . .	338
<b>ANDREEA BADEA</b>	
7.3 Über Bücher richten? Die Indexkongregation und ihre Praktiken der Wissenskontrolle und Wissenssicherung am Rande gelehrter Diskurse . . . . .	348
<b>BERNWARD SCHMIDT</b>	
7.4 Was ist Häresie? Theologische Grundlagen der römischen Zensurpraxis in der Frühen Neuzeit . . .	361
<b>MARCO CAVARZERE</b>	
7.5 The Workings of a Papal Institution. Roman Censorship and Italian Authors in the Seventeenth Century . . . . .	371
8 Can you hear the light? Sinnes- und Wahrnehmungspraktiken in der Frühen Neuzeit . . . . .	386
<b>DANIELA HACKE, ULRIKE KRAMPL, JAN-FRIEDRICH MISSFELDER</b>	
8.1 Zur Einführung . . . . .	386
<b>CLAUDIA JARZEBOWSKI</b>	
8.2 <i>Tangendo</i> . Überlegungen zur frühneuzeitlichen Sinnes- und Emotionengeschichte . . . . .	391
<b>HERMAN ROODENBURG</b>	
8.3 <i>Pathopoeia</i> von Bouts bis Rembrandt, oder: Wie man die Gefühle der Gläubigen durch ihre Sinne beeinflussen kann . . . . .	405

**DANIELA HACKE**

8.4 *Contact Zones*. Überlegungen zum sinneshistorischen Potential  
frühneuzeitlicher Reiseberichte ..... 421

**ULRIKE KRAMPL**

8.5 Akzent. Sprechen und seine Wahrnehmung als sensorielle Praktiken des Sozialen.  
Situationen aus Frankreich im 18. Jahrhundert ..... 435

**JAN-FRIEDRICH MISSFELDER**

8.6 Der Krach von nebenan.  
Klangräume und akustische Praktiken in Zürich um 1800 ..... 447

**PHILIP HAHN**

8.7 Sinnespraktiken: ein neues Werkzeug für die Sinnesgeschichte?  
Wahrnehmungen eines Arztes, eines Schuhmachers, eines Geistlichen und  
eines Architekten aus Ulm ..... 458

9 Archival Practices.  
Producing Knowledge in early modern repositories of writing ..... 468

**MARKUS FRIEDRICH**

9.1 Introduction: New perspectives for the history of archives ..... 468

**ELIZABETH WILLIAMSON**

9.2 Archival practice and the production of political knowledge  
in the office of Sir Francis Walsingham ..... 473

**RANDOLPH C. HEAD**

9.3 Structure and practice in the emergence of *Registratur*:  
the genealogy and implications of Innsbruck registries, 1523–1565 ..... 485

**MEGAN WILLIAMS**

9.4 Unfolding Diplomatic Paper and Paper Practices in Early Modern Chancellery  
Archives ..... 496

10 Praktiken des Verhandelns ..... 509

**CHRISTIAN WINDLER**

10.1 Zur Einführung ..... 509

**RALF-PETER FUCHS**

10.2 Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung ..... 514

**MATTHIAS KÖHLER**

10.3 Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (1676–79) ... 523

**TILMAN HAUG**

10.4 Zweierlei Verhandlung? Zur Dynamik „externer“ und „interner“  
Kommunikationspraktiken in den Beziehungen der französischen Krone  
zum Alten Reich nach 1648 ..... 536

**CHRISTINA BRAUNER**

10.5 Ehrenmänner und Staatsaffären. Rollenvielfalt in der Verhandlungspraxis  
europäischer Handelskompanien in Westafrika ..... 548

**NADIR WEBER**

10.6 Praktiken des Verhandeln – Praktiken des Aushandelns.  
Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi  
am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert ..... 560

**JEAN-CLAUDE WAQUET**

10.7 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Verhandeln“ ..... 571

11 Praktiken der Heuchelei?

Funktionen und Folgen der Inkonsistenz sozialer Praxis ..... 578

**TIM NEU, MATTHIAS POHLIG**

11.1 Zur Einführung ..... 578

**THOMAS WELLER**

11.2 Heuchelei und Häresie. Religiöse Minderheiten und katholische  
Mehrheitsgesellschaft im frühneuzeitlichen Spanien ..... 585

**NIELS GRÜNE**

11.3 Heuchelei als Argument. Bestechungspraktiken und Simoniedebatten im  
Umfeld von Bischofswahlen der Frühen Neuzeit ..... 596

**BIRGIT NÄTHER**

11.4 Systemadäquate Artikulation von Eigeninteressen: Zur Funktion von  
Heuchelei in der frühneuzeitlichen bayerischen Verwaltung ..... 607

<b>TIM NEU</b>	
11.5 „nicht in Meinung das [...] etwas neues eingeführt werde“. Heuchelei und Verfassungswandel im frühen 17. Jahrhundert .....	619
<b>12 Praktiken des Entscheidens .....</b>	<b>630</b>
<b>BARBARA STOLLBERG-RILINGER</b>	
12.1 Zur Einführung .....	630
<b>BIRGIT EMICH</b>	
12.2 <i>Roma locuta – causa finita?</i> Zur Entscheidungskultur des frühneuzeitlichen Papsttums .....	635
<b>ANDRÉ KRISCHER</b>	
12.3 Das Gericht als Entscheidungsgenerator. Ein englischer Hochverratsprozess von 1722 .....	646
<b>GABRIELE HAUG-MORITZ</b>	
12.4 Entscheidung zu physischer Gewaltanwendung. Der Beginn der französischen Religionskriege (1562) als Beispiel .....	658
<b>MATTHIAS POHLIG</b>	
12.5 Informationsgewinnung und Entscheidung. Entscheidungspraktiken und Entscheidungskultur der englischen Regierung um 1700 .....	667
<b>PHILIP HOFFMANN-REHNITZ</b>	
12.6 Kommentar zur Sektion „Praktiken des Entscheidens“ .....	678
<b>13 Die Ökonomie sozialer Beziehungen .....</b>	<b>684</b>
<b>DANIEL SCHLÄPPI</b>	
13.1 Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Forschungsperspektiven hinsichtlich von Praktiken menschlichen Wirtschaftens im Umgang mit Ressourcen .....	684
<b>14 Fachgeschichte der Frühen Neuzeit .....</b>	<b>696</b>
<b>JUSTUS NIPPERDEY</b>	
14.1 Die Institutionalisierung des Faches Geschichte der Frühen Neuzeit .....	696

## 10.5 Ehrenmänner und Staatsaffären. Rollenvielfalt in der Verhandlungspraxis europäischer Handelskompanien in Westafrika

[...] where in some particular places [the European forts] are so crowded together, that our Charts or Maps can hardly distinguish them; and indeed they stand so close, that they have much ado to preserve the Peace among one another, in the matters of Trade [...].<sup>1</sup>

Folgt man dieser Beschreibung aus dem „Atlas maritimus & commercialis“ (1728), dann waren Konflikte an der westafrikanischen Goldküste vorprogrammiert: Auf einem Küstenabschnitt von weniger als 500 Kilometern existierten insgesamt 60 Niederlassungen verschiedener europäischer Handelskompanien, die teils sogar in Sichtweite voneinander lagen.<sup>2</sup> Sie alle konkurrierten um dieselben Handelsgüter, bis ca. 1700 in erster Linie um Gold, danach hauptsächlich um Sklaven.<sup>3</sup> Von kolonialer Herrschaft waren die Europäer in Westafrika während der Frühen Neuzeit denkbar weit entfernt, auch wenn sie sich untereinander bereits über „Souveränitäts-“ und „Eigentumsrechte“ stritten.<sup>4</sup> Vielmehr konnten die lokalen Eliten die verschiedenen konkurrierenden Kompanien gegeneinander ausspielen.<sup>5</sup>

In die Konflikte zwischen den verschiedenen europäischen Handelskompanien waren also oft auch afrikanische Akteure involviert. Diese Auseinandersetzungen wurden intern teils mit dem Terminus „palaver“ bezeichnet, der aus der *lingua*

---

1 Nathaniel Cutler u. a.: *Atlas maritimus & commercialis, or, A general view of the world, so far as relates to trade and navigation*. London 1728, S. 248.

2 Von diesen wurden einige allerdings nur kurzzeitig betrieben, zudem differierten sie in Größe und Ausstattung erheblich; siehe Albert van Dantzig: *Forts and Castles of Ghana*. Accra 1980, Introduction [o. P.]. Vgl. auch Arnold W. Lawrence: *Trade Castles & Forts of West Africa*. London 1963 und Michel R. Doormont/Benedetta Savoldi (Hrsg.): *The Castles of Ghana: Axim – Butre – Anomabo. Historical and Architectural Research Project on the Use and Conservation Status of three Ghanaian Forts*. Saonara 2006.

3 Siehe weiterhin v. a. Kwame Y. Daaku: *Trade and Politics on the Gold Coast, 1600–1720. A Study of the African Reaction to European Trade*. Oxford 1970. Eine Überblicksdarstellung neueren Datums stammt von Jean-Michel Deveau: *L'or et les esclaves. Histoire des forts du Ghana du XVI<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle*. Paris 2005.

4 Vgl. neben Daaku, Trade v. a. Robin Law: ‚Here is No Resisting the Country‘. The Realities of Power in Afro-European Relations on the West African ‚Slave Coast‘. In: *Itinerario* 18 (1994), S. 50–64.

5 Besonders eindrücklich ist dies am Beispiel Anomabos gezeigt worden; vgl. Margaret Priestley: *West African Trade and Coast Society. A Family Study*. London 1969 und Randy Sparks: *Where the Negroes are Masters. An African Port in the Era of the Slave Trade*. Cambridge (MA) 2014.

*da costa*, der kreolportugiesischen Umgangssprache Westafrikas, stammt.<sup>6</sup> Dass der Begriff auch in diesem Kontext gebraucht wurde, stellt zugleich einen ersten Hinweis auf die transkulturelle politische Praxis in der westafrikanischen Kontaktzone dar.<sup>7</sup>

Ein solcher Konflikt zwischen Handelskompanien in Westafrika soll hier in den Blick genommen werden, um beispielhaft Verhandlungspraktiken an der Peripherie europäischer Diplomatie zu untersuchen. Um eine Grenzsituation handelt es sich dabei nicht nur in geographischer, sondern auch in institutioneller Hinsicht: Mit den Handelskompanien rückt eine Gruppe von Akteuren ins Zentrum, deren Rolle in den Außenbeziehungen bislang kaum systematisch analysiert wurde.<sup>8</sup> Ihre Untersuchung lohnt sich insbesondere, um ‚Grenzarbeiten‘ am diplomatischen Feld während der Frühen Neuzeit zu beobachten, das heißt Ein- und Ausschließungsmechanismen sowohl im Hinblick auf die Handelskompanien selbst als auch in Bezug auf deren außereuropäische Interaktionspartner.<sup>9</sup> Ein praxeologischer Ansatz kann hier dazu beitragen, hergebrachte Kategorien zur Einordnung der Kompanien (etwa die Dichotomien ‚staatlich‘ – ‚privat‘ und ‚wirtschaftlich‘ – ‚politisch‘) zu hinterfragen. Im Folgenden soll dies vor allem anhand des Rollenhandelns aufgezeigt werden.

6 ‚Palaver‘ ist wohl neben ‚Fetisch‘ derjenige Begriff aus dieser *lingua da costa*, der heute in europäischen Sprachen am weitesten verbreitet ist – wenn auch in anderer Bedeutung; vgl. u. a. Raymond Mauny: *Glossaire des expressions et termes locaux employés dans l'ouest africain*. Dakar 1952, S. 53. Zur Praktik des Palavers vgl. Per O. Hernæs: *Palaver: Peace or ‚Problem‘? A Note on the „Palaver-System“ on the Gold Coast in the 18th Century based on examples drawn from Danish sources*. Kopenhagen 1988 und René Baesjou/Robert Ross (Hrsg.): *Palaver. European Interference in African Dispute Settlement*. Leiden 1979.

7 Dazu ausführlicher Christina Brauner: *Kompanien, Könige und caboceers. Interkulturelle Diplomatie an Gold- und Sklavenküste, 17.–18. Jahrhundert*. Köln u. a. 2015.

8 Einschlägige Beiträge bislang u. a.: Jurriaan van Goor: *De koopman als diplomaat. Hofreizen als spiegel van Europees-Aziatische verhoudingen*. In: Jan Parmentier/Sander Spanoghe (Red.): *Orbis in Orbem. Liber amicorum John Everaert*. Gent 2001, S. 513–538 und Philip J. Stern: *The Company-State. Corporate Sovereignty and the Early Modern Foundations of the British Empire in India*. Oxford u. a. 2011.

9 Das Konzept der ‚Grenzarbeiten‘ hat jüngst Astrid Reuter im Anschluss an Bourdieu und Gieryn weiterentwickelt und erprobt; vgl. Astrid Reuter: *Religion in der verrechtlichten Gesellschaft. Rechtskonflikte und öffentliche Kontroversen um Religion als Grenzarbeiten am religiösen Feld*. Göttingen 2014, bes. S. 43–58.

## 10.5.1 Die „Commenda Affair“ 1757–1759

Als exemplarischer Untersuchungsgegenstand dienen die Verhandlungen anlässlich der sogenannten „Commenda Affair“, welche die britische Company of Merchants Trading to Africa (CMA) und die niederländische Westindische Compagnie (WIC) zwischen 1757 und 1759 im namensgebenden Ort Komenda austrugen.<sup>10</sup> Diese Auseinandersetzung stand im Kontext einer ganzen Reihe von Konflikten zwischen Briten und Niederländern in Westafrika um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Folgt man dem eingangs zitierten Kommentar, so war der Ort Komenda geradezu prädestiniert für Konflikte, befanden sich hier doch ein englisches und ein niederländisches Fort in geringer Entfernung – zeitgenössisch sprach man von einem „Musketenschuss“ – voneinander.<sup>11</sup> In der Tat war es bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen.<sup>12</sup>

1757–1759 betraf die Streitfrage in erster Linie den Rechtsstatus der Bucht, an der beide Forts lagen und die von den afrikanischen Einwohnern sowohl der niederländischen als auch der englischen Siedlung zum Fischfang genutzt wurde.<sup>13</sup> Seit Ende 1757 hielten die Einwohner der niederländischen Siedlung jene der englischen davon ab, mit ihren Kanus in der Bucht in See zu stechen. Zunächst handelte es sich somit vorrangig um eine Auseinandersetzung zwischen den afrikanischen Siedlungen unter den beiden Forts.<sup>14</sup> Die Einwohner der englischen Siedlung sahen sich durch die fortwährende Blockade ihres Lebensunterhalts beraubt und drohten der CMA, „English Commenda“ zu verlassen – wodurch

10 In europäischen Quellen bezeichnet „Commenda“, „Comendo“ (usf.) sowohl den Küstenort, der von seinen Einwohnern ursprünglich Akitekyi genannt wurde, als auch das ‚Königreich‘, in dem dieser lag und dessen ursprünglicher Name Eguafu lautete; letzteres wurde z. T. auch als Groß-Komenda von dem Ort Klein-Komenda unterschieden. „Grand Comendo“ kann zudem die im Landesinneren gelegene Hauptstadt des ‚Königreiches‘ bezeichnen.

11 So A DESCRIPTION of the Castles Fort and Settlements Belonging to the Royal African Company of England, on the Gold Coast of AFRICA and at WHYDAH, o. J. [um 1737] (The National Archives, Kew [= TNA], T 70/1470). Vgl. Dantzig, Forts, S. 41–44 und Lawrence, Trade Castles, S. 288–291.

12 Siehe Gérard L. Chouin: *Eguafu: un royaume africain „au cœur français“ (1637–1688). Mutations socio-économiques et politique européenne d’un État de la Côte de l’Or (Ghana) au XVIIe siècle*. Paris 1998, bes. S. 158–168 und Robin Law: The Komenda Wars, 1694–1700: A Revised Narrative. In: *History in Africa* 34 (2007), S. 133–168.

13 Diese Frage hatte bereits 1751–1752 einen Konflikt ausgelöst; vgl. den Bericht des Committee der CMA, o. D. [Lesevermerk vom 25.05.1753] (TNA, CO 388/45). Sie war in der Folge durch den britischen Botschafter in Den Haag mit den Generalstaaten beigelegt worden – eine Tatsache, die 1757–1759 offensichtlich keine Rolle spielte; Sitzung des Committee der CMA vom 13.02.1754 (TNA, T 70/143).

14 Vgl. Senior an das Committee der CMA, 07.12.1757 und 13. & 28.01.1758 (TNA, T 70/30).

die Existenzgrundlage des Forts selbst in Frage gestellt wurde.<sup>15</sup> Mitte August 1758 gelang eine Beilegung des Streits zwischen den beiden Siedlungen: »[...] the Dutch Blacks went over to the english town, & settled the Dispute with our people. They each of them took their Oaths, that whatever Disturbances [should] thereafter arise between the towns, the com[m]on Landing [should] never be call'd in Question, & that the english Negroes sho'd go off unmolested [...]«. <sup>16</sup>

So einfach war die Angelegenheit aber nun nicht zu beenden, denn sie involvierte nicht allein die beiden afrikanischen Siedlungen. Vielmehr sahen sich auch die beiden Kompanievertreter vor Ort betroffen, für die vor allem die Frage der Rechtsansprüche problematisch blieb. Dass dabei unklar war, ob die lokalen „Ältesten“ überhaupt berechtigt waren, über eine Schlichtung zu entscheiden, letztlich also die Frage der *Verhandlungskompetenz* umstritten war, verweist auf das wenig eindeutige Verhältnis zwischen Fort und Siedlung.<sup>17</sup> Nicht zuletzt versuchte offenbar auch der lokale afrikanische Herrscher, der ‚König‘ von Eguafu, durch sein kurz darauf erfolgreiches Mediationsangebot seine lokale Autorität zu reklamieren.<sup>18</sup>

Der Konflikt setzte sich bis ins Jahr 1759 fort, Anfang Februar 1759 kam es gar zu einer regelrechten Belagerung des englischen Forts durch eine „army of Blacks“, die angeblich 2.000 Mann stark war.<sup>19</sup> Über die formelle Beilegung, die schließlich

15 Senior an das Committee der CMA, 01.09.1758 und 03.01.1759 (TNA, T 70/30). – Die Bewohnerinnen und Bewohner der Küstensiedlungen wiesen oft eine hohe Mobilität auf und Wegzug von Bevölkerungsgruppen im Falle von Konflikten war an der Goldküste in der Tat gängige Praxis – was für die ortsgebundenen Fortbewohner ein erhebliches Problem darstellen konnte, waren sie doch im Hinblick auf Handelsgüter, aber auch Lebensmittelversorgung von diesen Siedlungen abhängig; dazu kurz Christopher R. DeCorse: *An Archaeology of Elmina. Africans and Europeans on the Gold Coast, 1400–1900*. Washington/London 2001, S. 38 und Harvey M. Feinberg: *Africans and Europeans in West Africa: Elminans and Dutchmen on the Gold Coast During the Eighteenth Century*. Philadelphia 1989, S. 157f.

16 Senior an das Committee der CMA, 01.09.1758 (TNA, T 70/30).

17 Bei den Beziehungen der europäischen Stützpunkte zu solchen afrikanischen Siedlungen gilt es in besonderem Maße zwischen nominellen Ansprüchen von Seiten der Kompanien und den Realitäten des Zusammenlebens vor Ort zu differenzieren: So beanspruchten die Kompanien mancherorts Herrschaftsrechte oder verstanden sich als Protektionsmacht. Realiter aber waren sie in vielerlei Hinsicht von diesen Siedlungen und dem Wohlwollen der benachbarten Herrscher abhängig. Vgl. z. B. Priestley, *Trade*, S. 6–9 und Henk den Heijer: *Met bewillinghe van de swarte partij. Nederlands recht op de Goudkust in de zeventiende eeuw*. In: *Pro Memorie* 5/2 (2003), S. 350–363.

18 Der englische Kompanievertreter in Komenda lehnte dieses Angebot rundheraus ab und tat es als niederländischen Unterwanderungsversuch ab; Brief Seniors an das Committee der CMA, 01.09.1758 (TNA, T 70/30). Mediation und Jurisdiktion gehören zu den wichtigsten Vorrechten eines Akan-Herrschers.

19 Senior an das Committee der CMA, 03.02.1759 und 02.03.1759 (ebd.).

im März mit dem Abschluss eines Abkommens erreicht wurde, verhandelten in dieser Zeit exklusiv die beiden Gouverneure der Kompanien. Auch der Eid, mit dem die Einwohner der afrikanischen Siedlungen den Waffenstillstand beschworen, wurde von den Kompanien administriert.<sup>20</sup> Letztlich waren die Kompanien also offenbar erfolgreich darin, die Hoheit über den Konflikt zu monopolisieren (oder stellten es mindestens in der schriftlichen Überlieferung so dar).

Im Folgenden sollen die Verhandlungen näher in den Blick genommen werden. Sie fanden in erster Linie zwischen dem niederländischen *directeur-generaal* in Elmina, Jan Pieter Theodoor Huydecoper (r. 1758–1760 und 1764–1767), und dem englischen Gouverneur in Cape Coast, Nassau Senior (r. 1757–1761), statt.

### 10.5.2 Ehrenmänner in Westafrika oder: Strategisches Rollenhandeln

An Heiligabend 1758 verlor Gouverneur Senior die Geduld. Er hatte seinem niederländischen Amtskollegen Huydecoper bereits mehrere Briefe zur Beilegung der „Commenda Affair“ geschickt, ohne eine Antwort zu erhalten. Die fehlende Reaktion aus Elmina sah er nicht nur als Verweigerung von Kommunikation und Indiz für Huydecopers mangelnden Friedenswillen an, sondern erklärte überdies, dass dessen Umgang mit seinen Briefen gleichermaßen gegen „den Caracter van een eerlyk Man, en een algemeen bevelhebber“ verstoße. Wenn es nun zum Äußersten komme, läge dies nicht in seiner, Seniors, Verantwortung.<sup>21</sup> Seniors Ungeduld sollte bald ein Ende haben, denn Huydecoper antwortete kurz darauf und entschuldigte seine späte Reaktion mit dringenden Amtsgeschäften. Er zeigte sich empfindlich berührt durch den erhobenen Vorwurf der Unehrllichkeit und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass sie in Zukunft die Rechte ihrer Nationen verteidigen und einander zugleich persönliche Achtung bezeugen mochten.<sup>22</sup>

Diesen beiden Rollen, die hier aufscheinen – die des „Ehrenmannes“ (*honnête homme*)<sup>23</sup> wie die des Amtsträgers –, sollte in den weiteren Verhandlungen zwischen den zwei Gouverneuren in Westafrika ein zentraler Stellenwert zukommen. Eine solche Rollenvielfalt ist nicht spezifisch für Handelskompanien und ihre Repräsentanten und auch nicht für frühneuzeitliche Diplomatie an der Peripherie; vielmehr ist sie als Kernbestandteil dessen, was Hillard von Thiessen als

20 Huydecoper an Senior, 19.03.1759 und Senior an Huydecoper, 20.03.1759 (Nationaal Archief, Den Haag [= NA], TWIC 114).

21 Senior an Huydecoper, 24.12.1758 (NA, TWIC 114).

22 Huydecoper an Senior, 24.12.1758 und 31.12.1758 (ebd.).

23 Zum Begriff *honnête homme* siehe Matthias Köhler: *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln u. a. 2011, bes. S. 174–176; vgl. auch Friedrich Zunkel: Art. Ehre, Reputation. In: *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 1–63, hier S. 17–23.

„Diplomatie vom *type ancien*“ bezeichnet hat, in den Außenbeziehungen der Zeit allgegenwärtig.<sup>24</sup>

Die verschiedenen Rollen bestanden jeweils in Sets unterschiedlicher normativer Erwartungen und Handlungsrepertoires. Sie strukturierten die Interaktion, zugleich konnten sie von den Akteuren instrumentell eingesetzt werden, um bestimmte *inhaltliche* Ziele in den Verhandlungen zu erreichen: Dies zeigt das Vorgehen Huydecopers Anfang Februar 1759. Die englische Seite hatte eine schriftliche Bestätigung des inzwischen vereinbarten Status quo gefordert, eine Forderung, die Huydecoper ablehnte. Dazu berief er sich auf sein persönliches Wort: „[...] ik heb UEd: geseyd, dat ik de Engelse Onderdaanen niet meende te stooren in het besit van het gebruyk van de Baay, dit sweer ik UEd nog. Zo UEd my voor een eerlyk man houd, zo moet UEd zulx genoeg zyn, zo niet zo kund UEd zig by den geheelen Raad vervoegen.“<sup>25</sup> Was daraus folgte, ist evident – falls Senior es wagen sollte, auf seiner Forderung zu bestehen, müsste er Huydecopers Ehre in Zweifel ziehen.<sup>26</sup>

Senior entzog sich jedoch geschickt der Logik des drohenden Ehrkonflikts: Persönlich sei ihm Huydecopers Wort selbstverständlich heilig, doch seine „Meister“ würden den niederländischen Kollegen nicht kennen und „einen authentischen Akt“ erwarten, der vom Gouverneur und dem gesamten Rat unterzeichnet sei. Seine Vorgesetzten seien, so Senior weiter, in der Affäre um die Bucht von Komenda dermaßen eifersüchtig („jaloers“), dass sie ihm befohlen hätten, die englischen Rechte nötigenfalls sogar mit Gewalt zu verteidigen.<sup>27</sup>

Beruhete Huydecopers Schachzug ganz auf einer Kopplung von Amtsgeschäft und seiner Rolle als „Ehrenmann“, suchte Senior umgekehrt beides zu entkoppeln. Kurz gesagt: Es handelt sich hier um zwei entgegengesetzte Pole des diplomatischen Rollenhandelns – die vollkommene persönliche Identifikation mit der Sache und die Distanzierung über Delegation der Verantwortlichkeit an Dritte

24 Hillard von Thiessen: Diplomatie vom *type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens. In: ders./Christian Windler (Hrsg.): *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln u. a. 2010, S. 471–503, hier bes. S. 476f. und S. 492f. Diplomatische Rollenvielfalt ging mit potentiellen Normenkonkurrenzen einher; dazu ders.: Switching Roles in Negotiation. Levels of Diplomatic Communication between Pope Paul V Borghese (1605–1621) and the Ambassadors of Philip III. In: Stefano Andretta u. a. (Hrsg.): *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIX<sup>e</sup> siècle*. Paris 2010, S. 151–172 und ders.: Korrupte Gesandte? Konkurrierende Normen in der Diplomatie der Frühen Neuzeit. In: Niels Grüne/Simona Slanička (Hrsg.): *Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation*. Göttingen 2010, S. 205–220.

25 Huydecoper an Senior, 01.02.1759 (NA, TWIC 114).

26 Vgl. Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Köln u. a. 1995.

27 Senior an Huydecoper, 02.02.1759 (NA, TWIC 114).

und Betonung der eigenen Machtlosigkeit. In beiden Fällen wird der Verweis auf die eigene Rolle zum Teil der Verhandlung. Diese Pole sind nicht im Sinne unterschiedlicher ‚Kulturen‘ diplomatischen Rollenhandelns zu deuten, vielmehr handelt es sich um strategische Umgangsweisen mit diesen Rollen und ihren unterschiedlichen Normen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Akteure völlig beliebig und ohne Konsequenzen Rollen wechseln und Normenreferenzen austauschen können.<sup>28</sup> Vielmehr verstrickten sich Huydecoper und Senior immer stärker in die ‚Ehrenmann‘-Rolle, etwa verwickelten sie sich im Verlaufe der Verhandlungen gegenseitig zunehmend in eine Freundschaftsrhetorik. Die ausgetauschten Komplimente und Beteuerungen wie auch die wechselseitigen Bitten um Gefälligkeiten<sup>29</sup> wirken angesichts der Tatsache, dass es Mitte Februar zu einem neuerlichen Gewaltausbruch in Komenda kam, auf den heutigen Beobachter reichlich bizarr, sie finden aber durchaus auch in anderen Fällen ihre Parallele.<sup>30</sup> Der Code der Ehrlichkeit und die Freundschaftsrhetorik entwickelten eine Eigendynamik, die man allenfalls um den Preis der vollständigen Einstellung von Kommunikation hätte durchbrechen können. Insofern gewährleistete der Austausch von Komplimenten die Aufrechterhaltung der Kommunikation und somit der weiteren Verhandlungen, selbst in inhaltlich verfahrenen Situationen.

Als „Ehrenmänner“ grenzten sich die höheren Kompaniebediensteten zugleich von jenen geringeren Status und geringerer Herkunft ab – und zwar als soziale Gruppe über nationale Grenzen hinweg.<sup>31</sup> Diese Gruppe kann man am ehes-

28 Zur kommunikativen Eigendynamik von diplomatischen Verhandlungen: Matthias Köhler: Höflichkeit, Strategie und Kommunikation. Friedensverhandlungen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. In: Gisela Engel u. a. (Hrsg.): *Konjunkturen der Höflichkeit in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 2009, S. 379–401. – Welche Rolle ‚gespielt‘ wird bzw. welche Rollen überhaupt ‚spielbar‘ sind, ist nicht beliebig, sondern durch die gesellschaftlichen Positionen des jeweiligen Akteurs vorstrukturiert, nicht aber determiniert. Vgl. grundsätzlich Pierre Bourdieu: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 2012, bes. Teil 2, Kap. 1.

29 Siehe etwa die Bitte Seniors an Huydecoper, ihm Rotwein von einem gerade eingetroffenen Schiff zu besorgen: Senior an Huydecoper, 14.02.1759 (2) (NA, TWIC 114) und die Antwort vom selben Tag (ebd.).

30 Vgl. bspw. die Korrespondenz zwischen dem französischen Kommandanten de Hally und zwei Amtsträgern der WIC im Januar 1671: Gérard L. Chouin (Hrsg.): *Colbert et la Guinée. Le voyage en Guinée de Louis de Hally et de Louis Ancelin de Gémozac (1670–1671)*. Saint-Maur 2011, S. 81–86.

31 Für Huydecoper ist dies ausführlicher zu belegen, vgl. in erster Linie die Arbeit von Kooijmans, der die Privatkorrespondenzen Huydecopers ausgewertet hat; Luc Kooijmans: *Vriendschap en de kunst van het overleven in de zeventiende en achttiende eeuw*. Amsterdam 1997, bes. S. 298f. Seine Bibliothek, die den Geschmack und die Lesegewohnheiten eines gebildeten Mannes von Stand spiegelt, analysiert Rob Krabbendam: *Reading in Elmina. The Private Library of Jan Pieter Theodoor Huydecoper in West Africa 1757–1767* [Master-

ten wohl im gehobenen Bürgertum verorten<sup>32</sup> – Huydecoper etwa stammte aus einer niederländischen Regentenfamilie,<sup>33</sup> Senior aus einer wohlhabenden und gut vernetzten sephardischen Kaufmannsdynastie.<sup>34</sup> Die Gruppe definierte sich wesentlich über bestimmte Verhaltensweisen, über die Pflege eines gemeinsamen Habitus des höflichen Umgangs, der auch über politische Grenzen hinweg galt – zugleich aber strategisch in Konflikten eingesetzt werden konnte.

### 10.5.3 Amtspflichten und nationale Ehre

Die Rolle des Amtsträgers bildete den Ansatzpunkt für eine langwierige Diskussion darüber, ob man überhaupt zu Verhandlungen oder gar der Ausfertigung eines schriftlichen Abkommens berechtigt sei. Auch solche Diskussionen waren fester Bestandteil der diplomatischen Interaktionen der Handelskompanien. Zwar war es auf der diplomatischen Bühne in Europa ebenso verbreitet, sich im Zweifel auf die Begrenztheit der eigenen Vollmacht zurückzuziehen.<sup>35</sup> Die Diskussionen an der westafrikanischen Peripherie weisen jedoch eine besondere Qualität auf, die mit der ambigen Stellung der Handelskompanien verknüpft ist. Diplomatische Aufgaben erfüllten die Kompanien zweifelsohne (und waren dazu durch die jeweiligen Oktrois offiziell berechtigt), doch die Vollmachten vor allem der Gouverneure und Direktoren vor Ort blieben in diesem Hinblick

---

arbeit Leiden 2012]. URL: <http://www.asclibrary.nl/docs/345/986/345986865.pdf> [letzter Zugriff: 25.11.2013].

- 32 Thiessen, *Diplomatie geht in seinem Modell zur Diplomatie vom type ancien* zwar in erster Linie von den hochadeligen Diplomaten ersten Ranges aus. Strukturell weist der hier diskutierte Fall mit seinem Nebeneinander von Amtsträger- und standesbezogener bzw. sozialer Rolle dennoch Parallelen zu diesem Modell auf.
- 33 Jan Pieter Theodoor Huydecoper (1728–1767) stammte aus einer Amsterdamer Regentenfamilie und verdingte sich aufgrund von Schulden bei der WIC. Vgl. Kooijmans, *Vriendschap*, bes. S. 271–295 und Michel R. Doortmont/Natalie Everts/Jean J. Vrij: Tussen de Goudkust, Nederland en Suriname. *De Euro-Afrikaanse families Van Bakergem, Woortman, Rühle en Huydecoper*. In: *De Nederlandsche Leeuw* 117 (2000), Sp. 170–212, 310–344 und 490–578, hier Sp. 561–567.
- 34 Die wenigen bekannten Informationen zu Nassau Thomas Senior (c. 1727–1786), der vermutlich christlich getauft war, sind in der biographischen Studie zu seinem Enkel, dem Nationalökonom Nassau William Senior, zusammengetragen: S. Leon Levy: *Nassau W. Senior 1790–1864. Critical Essayist, Classical Economist and Adviser of Governments*. Newton Abbott 1970, S. 14–17. Siehe auch Hermann Kellenbenz: Diego und Manoel Teixeira und ihr Hamburger Unternehmen. In: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 42 (1955), S. 289–352.
- 35 Siehe etwa das Beispiel bei Matthias Köhler: Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen, 1676–1679. In: Barbara Stollberg-Rilinger/André Krischer (Hrsg.): *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*. Berlin 2010, S. 411–440, hier S. 424f.

weitgehend unbestimmt. Handlungsspielräume mussten in der Interaktion mit den Vorgesetzten der Kompaniezentralen auf der einen und den ‚staatlichen‘ Behörden auf der anderen Seite austariert werden.<sup>36</sup> Hinzu kam weiterhin der Faktor der Distanzkommunikation: Schien eine Frage zwar eigentlich eine Entscheidung durch die Vorgesetzten oder gar die Regierung in der Heimat zu verlangen, gebot es doch die pragmatische Notwendigkeit, vor Ort mindestens zu einer provisorischen Lösung zu kommen.<sup>37</sup> Allein die Kosten fortdauernder Konflikte und die Begrenztheit der materiellen Ressourcen zwangen zu einer einstweiligen Verständigung, da zwischen Anfrage und Eintreffen einer Antwort aus der Heimat ein knappes Jahr verstreichen konnte. Die logistischen und kommunikativen Voraussetzungen unterschieden sich daher deutlich von jenen bei diplomatischen Verhandlungen innerhalb Europas.

Es ist nicht erstaunlich, dass die Diskussion über die eingeschränkte Handlungsvollmacht vor Ort auch bei der „Commenda Affair“ nicht zum Abbruch der Verhandlungen führte, sondern im Gegenteil fester Bestandteil der weiteren Verhandlungen wurde und die Debatte um ein mögliches Abkommen begleitete, dessen provisorischen Charakter sie unterstrich. Der Zweifel an der eigenen Verhandlungsberechtigung scheint auf den ersten Blick vor allem die Funktion einer ‚Exit-Option‘ zu haben, ermöglicht in der spezifischen Situation an der Peripherie aber zugleich eine pragmatische Herangehensweise. Das Abkommen, das den Status quo bis zur Entscheidung der Angelegenheit in Europa festschrieb, wurde schließlich im März 1759 geschlossen.<sup>38</sup> Trotz dieses formell provisorischen Charakters wurde es noch Jahre später als Richtschnur für die Situation in Komenda herangezogen.<sup>39</sup>

36 Zur Organisation der WIC vgl. Henk den Heijer: *Goud, ivoor en slaven. Scheepvaart en handel van de Tweede Westindische Compagnie op Afrika, 1674–1740*. Zutphen 1994, Kap. 3 und 4. Die einzige Studie zur CMA und den britischen Besitzungen an der Goldküste im 18. Jahrhundert ist weiterhin Eveline C. Martin: *The British West African Settlements, 1750–1821. A Study in Local Administration*. New York 1927 [Nachdruck 1970], zur Organisation bes. Kap. 2 und 3. – Die Gouverneure der CMA mussten zudem noch ihr Verhältnis zu den Kommandanten der britischen Kriegsschiffe klären, die an der Küste patrouillierten und die durch ihre königlichen Vollmachten als ihnen übergeordnet gelten konnten.

37 Vgl. die Anweisung des Committee der CMA bzgl. Komenda von 1754: „any disputes which may happen hereafter, and which not being determinable upon the Coast in an amicable manner are to be referred to the Decision of the two Companies in Europe [...]“; Sitzung des Committee vom 20.03.1754 (TNA, T 70/143).

38 Der ursprüngliche Vertragstext war auf Französisch gehalten; vgl. Articles de la Convention [...], 19.03.1759 (TNA, T 70/30). In den niederländischen Akten findet sich eine niederländische Version; Artuculen van de Conventie [...] (Kopie), 19.03.1759 (NA, TWIC 114). Die Art. 2 und 3 legen explizit fest, dass die ‚eigentliche‘ Entscheidung den Kompaniezentralen in Europa obliegt. Zum Vertragsabschluss siehe Senior an das Committee der CMA, 13.03.1759 und 24.04.1759 (TNA, T 70/30).

39 Siehe z. B. Charles Bell an das Committee der CMA, 18.09.1761 (TNA, T 70/30).

Die Rolle als Amtsträger bot jedoch noch weitergehende Handlungsoptionen, die gerade für den Charakter der Handelskompanien insgesamt bedeutsam sind. Huydecoper und Senior sahen sich nämlich nicht nur als Gouverneure einer Handelskompanie, sondern auch als Repräsentanten ihrer jeweiligen Nationen.<sup>40</sup> Deutlich manifestiert sich dieses Verständnis etwa in der Instruktion, die Huydecoper für den Altpräsidenten Roelof Ulsen formulierte, der als eine Art Sonderbeauftragter nach Komenda entsandt wurde: Dort wird die Aufrechterhaltung der nationalen Ehre („het Honneur en gesag van onse Natie“) zur obersten Leitlinie erhoben.<sup>41</sup>

Konflikte mit anderen Kompanien als Konflikte um die nationale Ehre zu kodieren, war insbesondere für die britische CMA von großer Bedeutung, die seit ihrer Gründung 1750/51 fortwährend in der Kritik stand: Sie war den Propagandisten des Freihandels ein Dorn im Auge, obwohl sie im Vergleich zu ihrer Vorgängerin, der Royal African Company (RAC), nahezu alle Vorrechte verloren hatte und letztlich zu kaum mehr als der Verwalterin der britischen Niederlassungen geworden war.<sup>42</sup> Um die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen, kamen der CMA die Auseinandersetzungen mit der WIC gewissermaßen wie gerufen: Hier konnte sie herausstellen, wie notwendig die britische Nation sie brauchte, um ihre Ehre und ihre Interessen auch in Westafrika zu verteidigen.<sup>43</sup> Als besondere Gefahr zeichneten die britischen Gouverneure dabei den Ansehensverlust bei den „natives“, den etwaige Niederlagen gegenüber anderen Kompanien verursachen könnten und der wiederum Einbußen im Handel nach sich ziehen würde.<sup>44</sup> Die Verschränkung von nationaler und kaufmännischer Ehre bringt eine Formulierung von Thomas Melvil, Seniors

40 Wenn hier von „Nation“ die Rede ist, so ist dies nicht im Sinne des Nationalstaats des 19. Jahrhunderts zu verstehen. Zur Bedeutung von „Nation“ und „nationaler Identität“ in der Frühen Neuzeit sei hier nur auf den einschlägigen Forschungsüberblick von Reinhard Stauber verwiesen: Nationalismus vor dem Nationalismus? Eine Bestandsaufnahme der Forschung zu „Nation“ und „Nationalismus“ in der Frühen Neuzeit. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47 (1996), S. 139–165, für den britischen Fall vgl. insbes. Linda Colley: *Britons. Forging the Nation, 1707–1837*. New Haven 1992.

41 Instruktion für Roelof Ulsen, 02.02.1759, bes. Art. 1 und Art. 5 (NA, TWIC 114).

42 Zur CMA: Martin, *Settlements*; zur RAC: Kenneth G. Davies: *The Royal African Company*. London u. a. 1957.

43 In diesem Sinne z. B. John Hippisley: *Essays*. London 1764, S. 30f., S. 39f. und S. 60 (Hippisley arbeitete von 1750–1760 und 1766–1767 für die CMA, zuletzt als Gouverneur) und [Joseph Boyse]: *Remarks on a Pamphlet, intituled, A Short View of a Dispute between the merchants of London, Bristol, and Liverpool, and the advocates of a new joint-stock company [...]*. London 1750, S. 7–10 und S. 14f.

44 So z. B. Bericht von Thomas Pye, 18.03.1750 (TNA, CO 388/44); Melvil an das Committee der CMA, 15.09.1751 (TNA, CO 388/45). – Auf ähnliche Weise hatten bereits die Vertreter der RAC um 1700 gegenüber ihren Kritikern argumentiert; vgl. u. a. Charles Davenant: *Reflections upon the Constitution and Management of the Trade to Africa* (1709). In:

Vor-Vorgänger im Amt, auf den Punkt, als er angesichts von Konflikten mit der WIC 1751 erklärte: „[...] the Reputation of a State ought to be as dear to a Government, as Character to a Private Merchant, the loss of it equally effects both, and therefore I rest satisfied, that when our Government comes to know how we are used, they will Demand Proper Satisfaction.“<sup>45</sup>

Konkret war das Argument des nationalen Interesses sowie die Logik der nationalen Konkurrenz für die CMA wichtig, um gegenüber dem *Board of Trade*, dem *Board of Admiralty* oder dem Parlament höhere Ausgaben zu begründen oder überhaupt die Existenz von Forts zu rechtfertigen.<sup>46</sup> Zwar wies man auch auf die Bedeutung der Forts zur Sicherung des Sklavenhandels und damit der Prosperität der amerikanischen Kolonien hin, doch gegenüber den „separate traders“, die dies grundsätzlich in Zweifel zogen und Handel allein über Schiffe abwickeln wollten, war das ‚nationale‘ Argument zentral. So trug die eingangs skizzierte Vielzahl von europäischen Niederlassungen, die symbolisch als „marks of possession“ verstanden wurden, auch mit zu deren Erhalt bei.

#### 10.5.4 Zusammenfassung

Grundlegende Unterschiede zwischen Verhandlungspraktiken von Kompanievertretern in Westafrika auf der einen und von diplomatischen Akteuren innerhalb Europas auf der anderen Seite gab es offensichtlich nicht. Der Faktor der Distanz-kommunikation sowie der ambige Charakter der Handelskompanien verstärkte jedoch die Tendenz zu einer ausgeprägten Rollenvielfalt und vergrößerte die Spielräume für pragmatische Entscheidungen vor Ort. Die Tatsache, dass sie bilaterale Verhandlungen und Konflikte führten, wurde von den Kompanien nicht zuletzt auch als symbolische Ressource genutzt, indem sie diese Rolle in den Außenbeziehungen als Argument einsetzten, um ihren in der Heimat oft umstrittenen Status wie auch ihre Rechte zu legitimieren und zu verteidigen.

---

ders.: *The Political and Commercial Works*. Bd. 5. London 1771, S. 77–343, hier S. 119f. und S. 128–133.

45 Thomas Melvil an das Committee der CMA, 15.09.1751 (TNA, T 70/29).

46 Auf diese Weise suchte das Committee die durch die „Commenda Affair“ verursachten Kosten zu rechtfertigen; Committee der CMA an Senior, 01.03.1760 (ebd.). – Der Erhalt des Forts in Komenda verdankte sich offensichtlich mit der Logik nationaler Konkurrenz. So begründete Justly Watson, der 1755/56 die britischen Niederlassungen in Westafrika inspiziert hatte: „[...] the *English* Fort should be kept up, as it is not only near the *Dutch* principal Settlement of *Elmina*, but also about 587 Yards Distance from their Fort at *Com-menda*.“; *Journals of the House of Commons*, Bd. 28 (31 Geo II), 08.06.1758, S. 278. Hier überlagerten politisch-strategische Faktoren wirtschaftliche Rentabilitätskriterien. Siehe kurz auch Martin, *Settlements*, S. 17f.

Grundsätzlich ist der Blick auf die Praktiken des Handelns und Verhandeln von zentraler Bedeutung, um den Stellenwert frühneuzeitlicher Handelskompanien in den Außenbeziehungen zu bestimmen. Praxeologische Ansätze suchen nicht den ‚eigentlichen‘ Charakter der Kompanien quasi-ontologisch zu bestimmen, sondern fragen vielmehr danach, wie sie als historisches Phänomen gemacht wurden, wie sie agierten: Kompanien konnten sich etwa nur als Repräsentanten ihres Souveräns zeigen, insofern ihre Vertreter sich als solche darstellten und handelten (und ausreichende Anerkennung relevanter Institutionen fanden). In dem besprochenen Beispiel wird zudem deutlich, wie eng politische und wirtschaftliche Logiken in der Praxis der Handelskompanien verschränkt sein konnten.